



II-679 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

7009/1-Pr 1/90

144 IAB

1991 -02- 06

zu 99 IJ

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 99/J-NR/1990

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Guggenberger und Genossen (99/J), betreffend "Mobiles Bürgerservice Tirol", beantworte ich wie folgt:

Zu 1 und 2:

Das Bundesministerium für Justiz war von Anfang an bereit, das mobile Bürgerservice Tirol zu unterstützen; diese Bereitschaft besteht auch weiterhin.

Bis zum vergangenen Jahr ist diese Unterstützung durch Zurverfügungstellung geprüfter Richteramtsanwärter gewährt worden. Dies hängt damit zusammen, daß die Teilnahme von Richtern wegen organisatorischer Schwierigkeiten und Problemen der Kostentragung sowie im Hinblick auf die angespannte Personallage und die bestehenden Belastungsverhältnisse im Sprengel des Oberlandesgerichts Innsbruck nicht in Betracht kommt und die Heranziehung eines ungeprüften Richteramtsanwärters aufgrund der Ausbildungsvorschriften des Richterdienstgesetzes - die Ausbildungsstationen eines Richteramtsanwärters vor der Prüfung sind im Gesetz genau geregelt - ausgeschlossen ist.

- 2 -

Tatsächlich ist es jedoch gegenwärtig nicht möglich, dem mobilen Bürgerservice Tirol einen geprüften Richteramtsanwärter zur Verfügung zu stellen. Der derzeit einzige Richteramtsanwärter im Sprengel des Oberlandesgerichtes Innsbruck, der die Richteramtsprüfung bereits abgelegt hat, konsumierte bis 8.11.1990 einen Karenzurlaub und ist gegenwärtig im Sprengel des Oberlandesgerichtes Wien tätig. Er kommt für die Beratungstätigkeit im übrigen deshalb nicht mehr in Betracht, weil er spätestens mit 1.3.1991 das Richteramt antreten wird. Mit diesem Zeitpunkt wird auch ein weiterer Richteramtsanwärter, der in diesen Tagen seine Richteramtsprüfung ablegt, auf eine Richterplanstelle ernannt werden. Die nächsten Richteramtsanwärter, die für eine Teilnahme am mobilen Bürgerservice Tirol in Aussicht genommen werden können, sind daher diejenigen, die ihre Richteramtsprüfung im Juni oder Juli 1991 ablegen werden. Nach der Sommerpause 1991 werden also dem mobilen Bürgerservice Tirol wieder geprüfte Richteramtsanwärter zur Verfügung gestellt werden können.

Im Hinblick auf den dargestellten Mangel an geprüften Richteramtsanwärtern im Sprengel des Oberlandesgerichtes Innsbruck, aber auch unabhängig von dieser Situation sollte meines Erachtens versucht werden, für die bisher von geprüften Richteramtsanwärtern im Rahmen des mobilen Bürgerservices Tirol ausgeübte Beratungstätigkeit auch Angehörige der Rechtsanwaltschaft oder des Notariats zu gewinnen. Ich habe diesen Vorschlag bereits an die Landesvertretungen der Rechtsanwälte und Notare herangebracht. Vielleicht kann sich auf diese Weise der derzeitige Mangel an Beratern aus dem Justizbereich beheben lassen.

31. Jänner 1991

